

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung

– Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung

1. Gründe

2. Alternativen?

- Erhöhung und Zusammenfassung der Tarifbereiche
- Erhöhung der einzelnen Tarifbereiche

3. Alternativlos?

- Entnahme aus Rücklagen bei Fortschreibung der Verluste
(= Verringerung des Eigenkapitals / weiterhin negative Jahresergebnisse)

Übersicht über die Jahresabschlüsse seit der Fusion

Übersicht über die Jahresabschlüsse		Tarifbereich			
Jahr		Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
		€	€	€	€
2019 (Ist-Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+132.563	-279.340	+47.511	-99.266
2020 (vorläufiges Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-53.075	-141.302	-72.135	-266.512
2021 (vorläufiges Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-103.957	-97.591	+49.124	-152.424
2022 (Plan-Ergebnis)	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-97.000	-82.000	-10.000	-189.000

Wesentliche Gründe für den Jahresverlust 2019 im Tarifbereich Hillesheim			
	Ist €	Plan €	- / + €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	366.043,026	386.000,00	19.956,74
Erträge aus Betriebsführung Zweckverband Eifel	8.600,00	25.800,00	17.200,00
Stromkosten	86.672,46	66.000,00	20.672,46
Klärschlammentsorgung	110.454,92	70.000,00	40.454,92
Personalkosten	619.544,98	598.000,00	21.544,98
Abschreibungen	1.327.809,22	1.306.000,00	21.809,22
Verwaltungskostenbeitrag	39.200,00	27.700,00	11.500,00
<i>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:</i>			
Absetzung der offenen Forderungen gegenüber Gemeinden ehemalige VG Hillesheim	66.600,10	0,00	66.600,10
Sonstige Einzelwertberichtigungen	11.928,18	0,00	11.928,18
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	20.650,15	0,00	20.650,15
Erlöskorrekturen Vorjahre	14.904,21	0,00	14.904,21
S u m m e :	1.923.121,96	1.655.90000	267.221,96

Gerolstein	➤ Entleerung und evtl. Ertüchtigung der Vererdungsanlage Lissingen
Obere Kyll	➤ Aufgabe der Teichkläranlagen und Anschluss an zentrale Kläranlagen bzw. Optimierungen / Nachrüstungen / Umbau
Hillesheim	➤ Aufgabe der Teichkläranlagen und Anschluss an zentrale Kläranlagen bzw. Optimierungen / Nachrüstungen / Umbau ➤ Digitalisierung der Netze und Zustandserfassung (Grundvoraussetzung für die Erkennung von Synergieeffekten und Sanierungsbedarf)
Gemeinsam	➤ Optimierung des Gesamtsystems durch z.B. Aufgabe von Anlagen, Vereinheitlichung von Technik und Systemen, Energiesparmaßnahmen (erneuerbare Energien), Klärschlammmentsorgung, etc.

- Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist eine einheitliche Anpassung der Satzungsregelungen ohne die Gebühren und Beiträge entsprechend anzugleichen nicht möglich, da eine Abgabenerhebung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt.
- Die Anpassung der Wasser- und Abwasserentgelte würde damit für die Bürger und Betriebe in zwei zeitlich voneinander getrennten Schritten geschehen, was in den damit verbundenen Änderungen der individuellen Entgelte die Anpassung etwas erleichtert (*Angleichung Wasser zu einem späteren Zeitpunkt*).
- Viele Ortsgemeinden planen derzeit die Ausweisung von neuen Baugebieten. Die derzeitigen Regelungen über die Erhebung von einmaligen Beiträgen führt dazu, dass sich die kalkulierten Beiträge auf Grund der derzeitigen Regelungen in den Entgeltssatzungen sehr voneinander unterscheiden. Mit einer Vereinheitlichung dieser Satzungsregelungen wäre künftig nur eine Beitragskalkulation für die Erhebung der einmaligen Beiträge – ferner auch der laufenden Entgelte – notwendig, was zu Kosteneinsparungen führt (z. B. jährliche Nachkalkulation der laufenden Entgelte durch den Wirtschaftsprüfer).
- Insbesondere durch die Verluste der letzten Jahre im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie die Ereignisse in der Entwicklung der Kosten für Energie, insbesondere Strom, wird ansonsten eine Anpassung der laufenden Abwasserentgelte für die einzelnen Tarifbereiche dringend erforderlich. Mit einer gleichzeitigen Vereinheitlichung der Entgelte der Abwasserbeseitigung wäre dann bereits der nächste Schritt vollzogen.

- Die Satzungen datieren aus den Jahren (Hillesheim = 1996, Obere Kyll = 2001, Gerolstein = 2001). Aufgrund der vielfältigen Rechtsprechung in der Zwischenzeit ist eine Anpassung an die heutige Mustersatzung sehr zu empfehlen.
- § 8 KAG – Kostenrechnung für Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge
 - (1) Die den Benutzungsgebühren und wiederkehrenden Beiträgen zu Grunde liegenden Kosten sind nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch die Abwasserabgabe sowie alle Aufwendungen, die den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden durch die Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach § 48 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 und 2 des Landeswassergesetzes entstehen. Das veranschlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten. Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden. **Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.** Wirtschaftliche Unternehmen dürfen einen Überschuss für den Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft erwirtschaften; dies gilt nicht, soweit sie Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllen oder Anschluss- oder Benutzungszwang besteht.

- In absehbarer Zeit ist mit wesentlichen Preissteigerungen im Abwasserbeseitigungssektor unter anderem durch die künftige Klärschlammverwertung zu rechnen. Bekanntlich sind die ehemaligen Verbandsgemeinden Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein Wirkung zum 31.03.2019 der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Klärschlammverwertung Region Trier beigetreten und haben somit die Durchführung der Aufgabe der Klärschlambeseitigung auf diese übertragen.

Das Ausschreibungsergebnis der KRT (Klärschlammverwertung Region Trier) im Januar 2022 hat z.B. für die landwirtschaftliche Verwertung einen Wert von 33,14 € / m³ für das Los Vulkaneifel ergeben. Im Jahr 2021 wurden durch die Werke Gerolstein 13.758,40 m³ an den Maschinenbetriebsring Vulkaneifel zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben. Die Kosten betrugen 255.262,38 €. Hieraus errechnet sich ein Durchschnittspreis von 18,55 €/brutto je m³ verwerteter Klärschlamm.

Allein hieraus errechnet sich eine immense Preiserhöhung von 14,59 €/m³. Bei einer gleichbleibenden Klärschlammmenge von 13.758,40 m³ errechnet sich somit ein Mehraufwand von 200.735,05 € jährlich, den es über die Abwasserbeseitigungsgebühren zu finanzieren gilt. Nicht einmal berücksichtigt sind hierbei die Kosten für eine thermische Verwertung bei Grenzwertüberschreitungen.

1) Alternative

Die Satzungen und Tarife werden vereinheitlicht und zu einer Satzung zusammengeführt

2) Alternative

Tariferhöhungen unter Fortbestand der jetzigen Satzungen für die einzelnen Tarifbereiche *(die Gebühren- und Beitragssätze werden in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgelegt)*

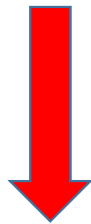
3) Alternativlos?

Die Verluste werden weiterhin durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen und auf neue Rechnung vorgetragen

§ 11 Abs. 7 Eigenbetriebs- Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Ein Jahresverlust kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, soweit zu erwarten ist, dass er durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden kann. Gewinne sind zunächst zur Verlustdeckung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht gedeckter Verlustvortrag kann durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt;

ist dies nicht der Fall so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (VG) auszugleichen.



Die Eigenkapitalausstattung beträgt aktuell rd. 32 Mio. € (aus der Bilanz)

Die Quote beträgt derzeit rd. 43 % - Empfohlen wird eine Mindestquote von 40 %

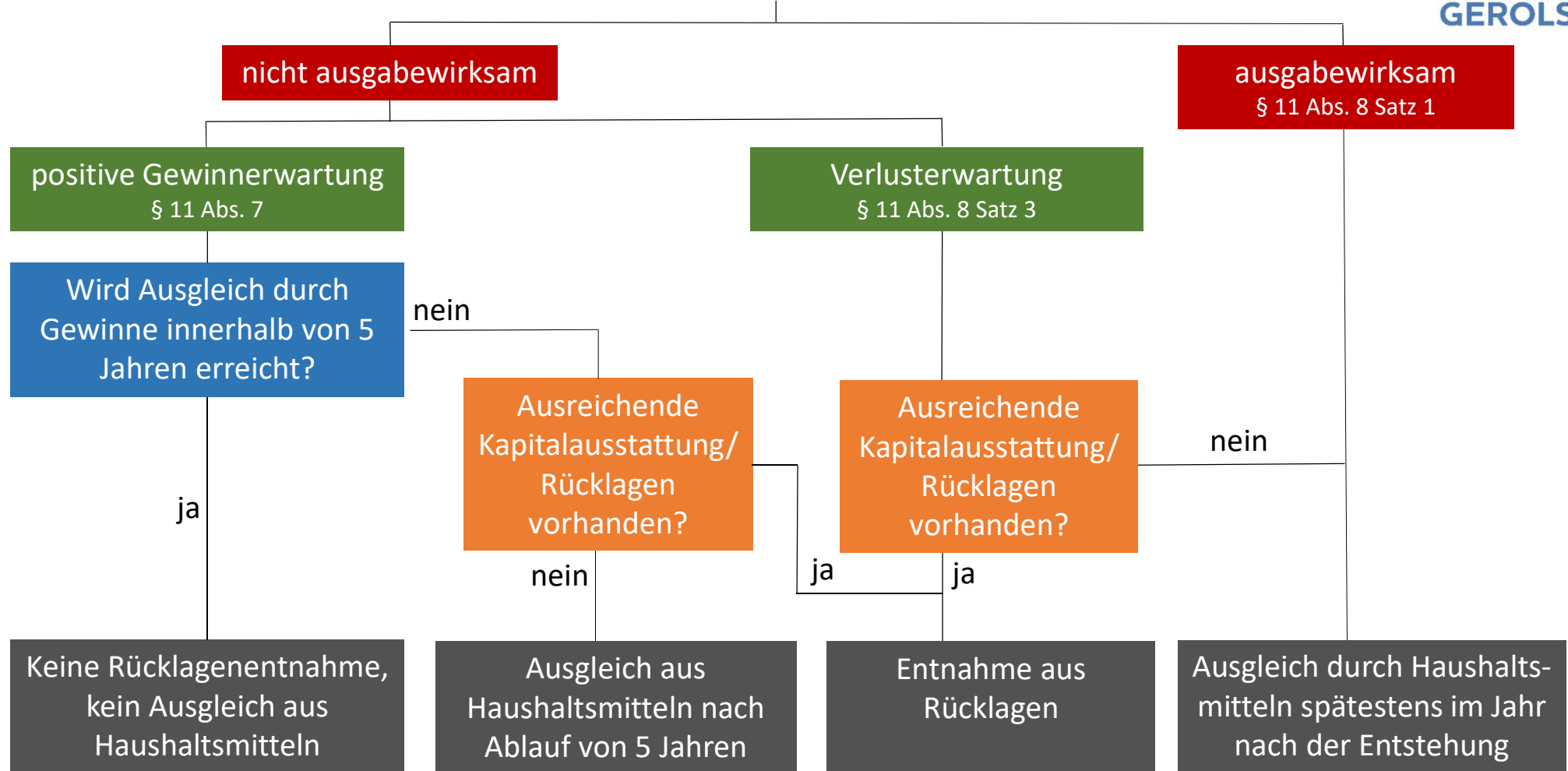


- Darin enthalten sind zweckgebundene Rücklagen von rd. 14 Mio. € (*aus Zuschüssen / Zuwendungen des Landes*)
allgemeine Rücklagen (aus Vorjahresgewinnen) sind keine mehr vorhanden – siehe nachfolgende Folie
- Infolge der Verlustsituationen werden die Abschreibungen nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet



Beschluss zur Entnahme aus den Rücklagen innerhalb des Zeitraumes von 5 Jahren erforderlich; ansonsten Einfluss in die Kalkulation

Jahresverlust



Tarifübersicht Abwasserbeseitigung

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung

	2022		
	Gerolstein €	Hillesheim €	Obere Kyll €
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u> je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
<u>Schmutzwassermengengebühr</u> je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
<u>Oberflächenwasser</u> Wiederkehrender Beitrag je m² Abflußfläche bei planmäßigen Anschluß an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflußfläche bei nicht planmäßigem Anschluß an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u> Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u> <u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung - Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung - Mischsystem-	2,45	3,96	
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,44	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		0,52	
- davon Anteil Übrige Anlagen			
<u>Beitragssatz je m² Abflußfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung - Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung - Mischsystem-	4,65	9,59	
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		7,95	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,64	
- davon Anteil Übrige Anlagen			
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>	10,44	14,87	7,50

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden

	m ³	Jahr
VG Daun	2,31 € Mengengebühr (für 2023 Erhöhung vorgesehen)	2021
VG Prüm	3,40 € Mengengebühr	2022
VG Bitburg-Land	4,17 € Mengengebühr	2021
VG Kelberg	2,85 € je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge 13,50 € je Wohneinheit, mindestens 27,00 €	2021
VG Gerolstein	1,90 € je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge 34,00 € je Wohneinheit, mindestens 68,00 €	2023
VG Gerolstein	2,77 € Mengengebühr	2023

* Mengengebühr = es erfolgt eine Abrechnung nur über die Schmutzwassermenge ohne Grundgebühren

Mustersatzung:

§ 22

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach Einwohnergleichwerten bemessen.
- (2) Bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, wird **die Zahl der Personen, die auf dem Grundstück zum 30. Juni des Bemessungsjahres polizeilich gemeldet sind, zugrunde gelegt**. Ist die Zahl der gemeldeten Personen kleiner als der Durchschnitt der Einwohner je Wohnung in der Verbandsgemeinde, wird diese Durchschnittszahl, auf- oder abgerundet auf volle Einwohnerzahl, zugrunde gelegt. Soweit Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach Einwohnergleichwerten nach Anlage 2 dieser Satzung veranlagt. Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt jeweils ein Einwohnergleichwert als festgesetzt. Bruchteile von Einwohnergleichwerten werden abgerundet.

Entwurf Satzung VG Gerolstein

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird **nach der Zahl der Wohneinheiten** und nach Einwohnergleichwerten (*Anm.: = für Gewerbe*) bemessen.

➤ Entspricht der bisherigen Verfahrensweise in allen Tarifbereichen

Was ist eine Wohneinheit?

- Eine Wohneinheit ist eine aus mehreren Räumen bestehende Einheit, in der ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann.
- Die Räume müssen baulich von anderen Bereichen des Hauses getrennt sein und einen eigenen Zugang besitzen.
- Um als Wohneinheit zu gelten, müssen die für die Führung eines Haushaltes erforderlichen Räumlichkeiten (Küche/Kochecke, Dusche/Bad, Toilette) vorhanden sein.
- Für die Definition als Wohneinheit spielt es keine Rolle, ob die Räume leerstehen, bewohnt werden oder als Zweit- oder Ferienwohnung genutzt werden.
- Eine WE kann also ein einzelnes Haus sein, oder eine einzelne Wohnung innerhalb eines Wohnhauses.

➤ Grundgebühr über Zahl der zum 30.06.2022 gemeldeten Personen:

Einheitlich für 2 Personen = 36,00 € zzgl. 18,00 € je weitere gemeldete Person

Beispiele:

3 Personen = 54,00 €

4 Personen = 72,00 €

5 Personen = 90,00 €

.

.

.

.

10 Personen = 180,00 €

➤ Grundgebühr über Wohneinheiten:

Gleichbleibend bei 68,00 € (zzgl. 34,00 € je weitere Wohneinheit)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 2 Personen

Musterhaushalt 2 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Daun	63		2,43 €	153,09 €	280	0,33 €	92,40 €	245,49 €
Gerolstein	63	68,00 €	1,94 €	122,22 €	280	0,23 €	64,40 €	254,62 €
Cochem	63		2,70 €	170,10 €	280	0,35 €	98,00 €	268,10 €
Kelberg	63	27,00 €	2,85 €	179,55 €	280	0,32 €	89,60 €	296,15 €
Ulmen	70		3,25 €	227,50 €	280	0,32 €	89,60 €	317,10 €
Prüm	70		3,30 €	231,00 €	280	0,31 €	86,80 €	317,80 €
Wittlich	63	78,40 €	2,12 €	133,56 €	280	0,38 €	106,40 €	318,36 €
Bitburg-Land	70		4,17 €	291,90 €	280	0,57 €	159,60 €	451,50 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 3 Personen

Musterhaushalt 3 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	94	68,00 €	1,94 €	182,36 €	280	0,23 €	64,40 €	314,76 €
Daun	94		2,43 €	228,42 €	280	0,33 €	92,40 €	320,82 €
Cochem	94		2,70 €	253,80 €	280	0,35 €	98,00 €	351,80 €
Wittlich	94	78,40 €	2,12 €	199,28 €	280	0,38 €	106,40 €	384,08 €
Kelberg	94	27,00 €	2,85 €	267,90 €	280	0,32 €	89,60 €	384,50 €
Ulmen	105		3,25 €	341,25 €	280	0,32 €	89,60 €	430,85 €
Prüm	105		3,30 €	346,50 €	280	0,31 €	86,80 €	433,30 €
Bitburg-Land	105		4,17 €	437,85 €	280	0,57 €	159,60 €	597,45 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 4 Personen

Musterhaushalt 4 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	126	68,00 €	1,94 €	244,44 €	280	0,23 €	64,40 €	376,84 €
Daun	126		2,43 €	306,18 €	280	0,33 €	92,40 €	398,58 €
Cochem	126		2,70 €	340,20 €	280	0,35 €	98,00 €	438,20 €
Wittlich	126	78,40 €	2,12 €	267,12 €	280	0,38 €	106,40 €	451,92 €
Kelberg	126	27,00 €	2,85 €	359,10 €	280	0,32 €	89,60 €	475,70 €
Ulmen	140		3,25 €	455,00 €	280	0,32 €	89,60 €	544,60 €
Prüm	140		3,30 €	462,00 €	280	0,31 €	86,80 €	548,80 €
Bitburg-Land	140		4,17 €	583,80 €	280	0,57 €	159,60 €	743,40 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 2 Personen

Musterhaushalt 2 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)									Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						
Tarifbereich	Menge	WKB	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	(+ / -)
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	63	280	50,00	1,92	170,96	0,18	50,40	221,36	54,00	2,08	185,04	0,20	56,00	241,04	+19,68
															(+8,89 %)
Hillesheim	63	280	75,00	1,80	188,40	0,25	70,00	258,40	79,50	1,97	203,61	0,25	70,00	273,61	+15,21
															(+5,89 %)
Obere Kyll	63	280	66,00	1,72	174,36	0,23	64,40	238,76	67,80	1,78	179,94	0,26	72,80	252,74	+ 13,98
															(+ 5,86 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 254,62 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 33,26 €	+ 15,03 %
Hillesheim	- 3,78 €	- 1,46 %
Obere Kyll	+ 15,86 €	+ 6,64 %

* Ist-Preis

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 3 Personen

Musterhaushalt 3 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)									Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						(+ / -)
Tarifbereich	Menge	WKB	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	94	280	50,00	1,92	230,48	0,18	50,40	280,88	54,00	2,08	249,52	0,20	56,00	305,52	+24,64
															(+ 8,77 %)
Hillesheim	94	280	75,00	1,80	244,20	0,25	70,00	314,20	79,50	1,97	264,68	0,25	70,00	334,68	+20,48
															(+6,52 %)
Obere Kyll	94	280	66,00	1,72	227,68	0,23	64,40	292,08	67,80	1,78	235,12	0,26	72,80	307,92	+15,84
															(+5,42 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 314,76 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 33,88 €	+ 12,06 %
Hillesheim	+ 0,56 €	+ 0,18 %
Obere Kyll	+ 22,68 €	+ 7,76 %

* Ist-Preis

Vergleich Erhöhung nach Tarifbereichen – Musterhaushalt 4 Personen

Musterhaushalt 4 Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Abwasser (Ist Preis getrennt nach Tarifbereich)									Abwasser (Neuer Preis getrennt nach Tarifbereich)						
Tarifbereich	Menge	WKB	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	Grund- gebühr	Preis je m ³	SW Gesamt	WKB je m ²	WKB Gesamt	Summe Gesamt	(+ / -)
	m ³	m ²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gerolstein	126	280	50,00	1,92	291,92	0,18	50,40	342,32	54,00	2,08	316,08	0,20	56,00	372,08	+29,76
															(+8,69 %)
Hillesheim	126	280	75,00	1,80	301,80	0,25	70,00	371,80	79,50	1,97	327,72	0,25	70,00	397,72	+25,92
															(+6,97 %)
Obere Kyll	126	280	66,00	1,72	282,72	0,23	64,40	347,12	67,80	1,78	292,08	0,26	72,80	364,88	+17,76
															(+5,12 %)

Zum Vergleich:	Einheitspreis = 376,84 € bei Zusammenführung	
Gerolstein	+ 34,52 €	+ 10,08 %
Hillesheim	+ 5,04 €	+ 1,36 %
Obere Kyll	+ 29,72 €	+ 8,56 %

* Ist-Preis